lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
I. Haushaltsanträge						
1	**SPD**	Entlastung der Arbeitssituation in der Kernverwaltung Bereitstellung von Finanzmitteln zur Qualifizierung von ausgewählten Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung nach dem Vorbild der Lean Six Sigma Zertifizierung und der OpEx-Methodik (Operational Excellence).	**THH 1 – Ergebnishaushalt** **11.21 Personalwesen** 3.500 € je Mitarbeiter Bei 4 Fachbereichen, 11 Abteilungen und teils größeren nachgeordneten Organisationseinheiten dürfte die Zertifizierung von mindestens 20 MA (70.000 €) erforderlich sein.	**X**		Die Verwaltung ist für konstruktive Vorschläge zur Minimierung der Arbeitsbelastung dankbar. **Lean Six Sigma** ist eine Methode zur Prozessoptimierung, die stark durch eine mathematische Herangehensweise geprägt ist und auf eine Analyse, Verbesserung und Überwachung von Prozessen mit statistischen Mitteln abzielt. Die Methode erfordert daher eine exakte Nennung geeigneter und messbarer Kennzahlen. Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz sind sich wiederholende Prozesse mit messbarem sich wiederholendem Prozessoutput. Lean Six Sigma wird als Methode vor allem in der Industrie angewandt, um Prozesse zu optimieren, Fehler zu beseitigen, eine gesamtheitliche Verschlankung der Unternehmen zu erzeugen und deren Rentabilität zu verbessern. Das Modell setzt dabei auf die eigenverantwortliche Weiterentwicklung der Teams in den verschiedenen Organisationseinheiten eines Unternehmens. Nach erster Recherche der Verwaltung werden heute nur noch vereinzelt Six Sigma Projekte durchgeführt, wenn Teilprozesse viele Fehler aufweisen und Daten zur Analyse vorhanden oder einfach zu ermitteln sind. Als ganzheitliches Management-System konnte Six Sigma demnach nicht Fuß fassen. **Operational Excellence (OpEx)** beschreibt die Fähigkeit eines Unternehmens seine Abläufe und Systeme über die gesamte Wertschöpfungskette kontinuierlich zu optimieren. Bei OpEx wird allein auf Basis von Zahlen, Daten und Fakten entschieden und gehandelt. Dabei wird das Unternehmen als Ganzes betrachtet. Übertragen auf die Stadtverwaltung bedeutet dies nach erster Einschätzung, dass die beiden Ansätze vorrangig für standardisierte, zahlenmäßig messbare und oft wiederkehrende Arbeitsprozesse geeignet scheinen, weniger dagegen für individuelle Verwaltungsprozesse oder Einzelprojekte. Auch die eigenverantwortliche Weiterentwicklung der Teams in den verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung birgt ein Stück weit die Gefahr der Etablierung stark unterschiedlicher Arbeitsweisen und Standards. Auf die Schnelle waren für beide Methoden nur Best-Practice-Beispiele im Bereich der Wirtschaft, nicht aber in der öffentlichen Verwaltung zu finden. Eine der ersten Aufgaben nach Besetzung der neu geschaffenen Stelle „Organisation“ wird die Erarbeitung eines neuen Geschäftsverteilungsplans sein. Dabei werden nicht zuletzt wegen der fortschreitenden Digitalisierung auch die derzeitigen Prozesse der Ablauforganisation auf den Prüfstand zu

lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch		Stellungnahme der Verwaltung
				VA	TA	
						stellen sein. Dies wiederum kann Auswirkungen auf die Aufbauorganisation (Organigramm) haben. Aus diesem Grund hält die Verwaltung hierbei auch den „Blick von außen“ für hilfreich und muss deshalb schauen, zu welchem Zeitpunkt der Aufgabe es Sinn macht, diese durch eine externe Organisationsuntersuchung oder -beratung zu begleiten. Das Selbstcoaching der Verwaltung im Sinne des Haushaltsantrags müsste sinnvollerweise erst dann ansetzen, wenn eine optimierte Aufbau- und/oder Ablauforganisation steht und die Prozesse (workflows) neu definiert sind.
2	**SPD GRÜNE FDP**	Verkehrskonzept Bereich Bahnhof-, Jahn-, Schwanen-, Haupt- und Malmsheimer Straße mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich	**THH 5 - Ergebnishaushalt** **51.10 Verkehrsplanung** Mehrkosten zum pauschalen Haushaltsansatz (5.000 €) in Abhängigkeit zum Umfang des beantragten Verkehrskonzepts Folgekosten für Straßenraum-umgestaltungen bei der anschließenden Umsetzung		**X**	Die Beauftragung eines Verkehrskonzeptes erfordert in jedem Fall Zuarbeit der Verwaltung, die aktuell aufgrund fehlender Kapazitäten nicht bewerkstelligt werden kann. Im beschriebenen Quartier besteht bereits eine Geschwindig-keitsreduzierung auf 30 km/h. In manchen Straßenzügen (z. B. Mittlere-, Kleine-, Hintere Gasse) ist ohnehin kein schnelleres Fahren möglich. Bereits im Jahr 2021 wurde im Rahmen der Verkehrsschau geprüft und festgestellt, dass in der Schwanenstraße kein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden kann, da es an den Voraussetzungen (sehr geringer Verkehr und überwiegende Aufenthaltsfunktion) fehlte. Dies trifft auch auf weitere betroffene Straßenzüge im besagten Quartier zu. In der Vergangenheit war dieser Bereich auch kein Unfallschwerpunkt, so dass kein dringender Handlungsbedarf besteht.
3	**FW**	Feldwegeunterhaltung Verdoppelung des Budgets für die Feldwegeunterhaltung auf 200.000 €	**THH 5 – Ergebnishaushalt** **54.10 Gemeindestraßen** 100.000 €		**X**	Im Zuge der Sparmaßnahmen zur Konsolidierung des Ergebnishaushalts bestand mit dem Gemeinderat Konsens, in den Jahren 2022 und 2023 das Jahresbudget für die Feldwegunterhaltung von bislang 150.000 auf 100.000 € zu reduzieren. 2024 soll der Ansatz wieder auf das bisherige Maß erhöht werden. Dies wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024-26 versehentlich nicht berücksichtigt und wird mit dem Haushalt 2024 korrigiert. Im Vorfeld der Mittelanmeldung für 2023 wurde der Zustand der Feldwege abgeschätzt und festgestellt, dass sich diese insgesamt in einem Zustand befinden, der 2023 noch einmal ein reduziertes Budget erlaubt. Für die Feldwegeunterhaltung 2023 können Synergieeffekte zu Einsparung genutzt werden, in dem sie im Los 2 des Jahresbaus zu den alten Konditionen abgewickelt werden. Damit erspart sich die Bauverwaltung die Kosten der Ausschreibung und auch die bei neuer Beauftragung anfallenden Baustellen-einrichtungspauschalen von ca. 20.000 €. Das Feldwegebudget 2023 fließt damit vollständig in die Baumaßnahmen selbst. Die Verwaltung nimmt den Haushaltsantrag zum Anlass, für das Haushaltsjahr 2024 bereits zum jetzigen Zeitpunkt wieder ein Budget von 150.000 € zuzusichern und bittet, das Budget 2023 bei 100.000 € zu belassen.

lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch VA	 TA	Stellungnahme der Verwaltung
II. Sonstige Anträge						
4	**FW**	**Teilhaushalt 1 – 11.33 Grundstücksmanagement** Vorlage eines Handlungsfahrplans, wie der schnellstmögliche Bau und Betrieb einer betreuten altersgerechten Wohnanlage im Neubaugebiet Schnallenäcker erreicht werden kann.		**X**		Im Zusammenhang mit der Vermarktung der städtischen Baugrundstücke im Neubaugebiet Schnallenäcker III ist der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt, auf drei dafür reservierten städtischen Baugrundstücken nordwestlich des Stadtteilplatzes die Errichtung einer Wohnanlage für betreutes Wohnen mit integrierter Tagespflegestation vorzusehen. Die Grundstücksvergabe an einen Investor und späteren Betreiber soll durch eine öffentliche Konzeptausschreibung erfolgen, welche die Qualitätskriterien vorgibt und punktebasiert Anreize für zusätzliche vergaberelevante Kriterien vorsieht. Die Ausschreibung dieses Loses 4 sollte ursprünglich bereits Mitte 2022 erfolgen. Wegen der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise und gestörter Lieferketten mit starker Verknappung von Baumaterialen mit entsprechend überhöhten Preisen, hat die Verwaltung die Konzeptausschreibung für das Los 4 zurückgestellt, bis sich die Situation wieder stabilisiert und den Verkaufserlös für die betreffenden Grundstücke im Haushalt 2023 neu veranschlagt. Um den Grundstücksverkauf noch in diesem Jahr abwickeln zu können, sollte die Konzeptausschreibung etwa bis zur Jahresmitte erfolgen. Vorab wird die Verwaltung im Frühjahr 2023 die wesentlichen Eckpunkte der Vergabekriterien zur Vorberatung in den Gemeinderat einbringen. Auf Grundlage des Beratungsergebnisses wird die Verwaltung anschließend die Vergabekriterien final rechtssicher ausarbeiten, zur Beschlussfassung vorlegen und die öffentliche Ausschreibung in die Wege leiten. Sofern die Grundstücksvergabe nach den Vorgaben der Stadt im ersten Anlauf gelingt, könnte die Wohnanlage für Betreutes Wohnen mit Tagespflegestation bis etwa Anfang 2026 bezugsfertig hergestellt sein. Wie bereits bei den Ausschreibungen der Lose 1-3 im Neubaugebiet Schnallenäcker III gilt jedoch auch hier für das Verfahren wieder der Grundsatz „Rechtssicherheit vor Schnelligkeit“. Insofern kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Termine für die erforderlichen Verfahrensschritte nennen.

lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch VA	 TA	Stellungnahme der Verwaltung
5		**Teilhaushalt 2 – 12.21 Verkehrswesen**			**X**	Einbahnstraßenregelung Jahnstraße Gegen den Antrag sprechen aus Sicht der Verwaltung mehrere Gründe: • Außerhalb der Schulzeit gibt es keinen ersichtlichen Grund, die Jahnstraße als Einbahnstraße auszuweisen. Über die längste Zeit des Tages müssten Anlieger und Gewerbe unnötige Umwege in Kauf nehmen. Außerdem führt eine Einbahnstraßenregelung immer zu Verkehrsverlagerungen in umliegende Straßenzüge (hier v.a. in die Emil-Höschele-Straße mit ihrer Feuerwehrzufahrt). • Die derzeitige baustellenbedingte Einbahnstraßenregelung zeigt, dass viele „Elterntaxis“ deshalb vor der Schule wenden. • Im Brandfall im Bereich des Alten Sportplatzes und der dort vorherrschenden verdichteten Bebauung müssen Feuerwehr und Rettungskräfte von beiden Seiten der Jahnstraße zufahren können. Dies wäre bei einer Einbahnstraßenregelung nicht mehr bzw. nur mit einer erhöhten Verkehrsgefährdung anderer Verkehrsteilnehmer möglich. • Bereits zum Haushalt 2019 wurde ein Antrag zur Ausweisung der Jahnstraße als Einbahnstraße aus vorgenannten Gründen mit großer Mehrheit vom GR abgelehnt. Die Verwaltung empfiehlt daher dringend , die Verkehrsführung so zu belassen, wie sie im Moment ist. Fahrradstraßen allgemein Fahrradstraßen kommen verkehrsrechtlich dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Dies macht i.d.R. zunächst Verkehrszählungen erforderlich. Anderer Fahrzeugverkehr darf nur ausnahmsweise durch Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z. B. Anliegerverkehr). Daher müssen vor der verkehrsrechtlichen Anordnung auch die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden. Nach der StVO dürfen Verkehrszeichen nur aufgestellt werden, wenn sie aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sind. Dies gilt auch für das Zeichen 244 „Fahrradstraße“. Insofern ist die Ausweisung einer Fahrradstraße keine politische Entscheidung, sondern hat nach pflichtgemäßer Ermessensausübung der unteren Straßenverkehrsbehörde zu erfolgen. Den Anstoß zu einer solchen Prüfung kann der Gemeinderat aber selbstverständlich geben.
	SPD	Ausweisung der Jahnstraße zwischen Bahnhof- und Emil-Höschele-Straße als Einbahnstraße und als Fahrradstraße				
	CDU	Ausweisung der Jahn- und Lisztstraße als Fahrradstraße				

lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch VA	 TA	Stellungnahme der Verwaltung
						<u>Fahrradstraße in der Jahnstraße</u> Die letzten ausführlichen Beratungen hierzu stammen aus den Jahren 2015/16. Seinerzeit hatte sich der GR noch mehrheitlich gegen die Ausweisung einer Fahrradstraße in der Jahnstraße ausgesprochen und deshalb auch nicht in den aktuellen Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen. Wie jedoch bereits bei den Haushaltsberatungen 2022 signalisiert, hält auch die Verwaltung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Schülerverkehr die Ausweisung einer Fahrradstraße im beantragten Teilabschnitt (soweit rechtlich möglich) inzwischen für denkbar. Zwischen Linden- und Jahnstraße müsste diese jedoch bei Querung der Bahnhofstraße aus Sicherheitsgründen unterbrochen werden, zumindest bis der Kreuzungsbereich im Rahmen der Stadtsanierung baulich umgestaltet wird. Es bestehen dennoch weiterhin Bedenken, ob die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fahrradstraße gegeben sind. So dürfte z.B. über den ganzen Tag verteilt die überwiegende Zahl der Verkehrsteilnehmer keine Radfahrer sein, sondern vermutlich nur zum Schulbeginn bzw. Schulende. Hier wären die Zahlen noch durch entsprechende Verkehrszählungen zu erheben. <u>Fahrradstraße in der Lisztstraße</u> Im Bereich der Lisztstraße werden die rechtlichen Voraussetzungen von der Verwaltung nicht gesehen, da auch der Schülerfahrradverkehr über die Jahnstraße zu- und abfährt. Es besteht dort für Radfahrer auch keine nennenswerte Gefahr, weil die Lisztstraße in einer Temop 30-Zone liegt, nur einseitig bebaut ist und kaum Kfz-Verkehr aufweist.
6	**CDU**	**Teilhaushalt 2 – 12.21 Verkehrswesen** Deutlichere Kennzeichnung der Lindenstraße als Fahrradstraße, damit der Vorrang der Radfahrer besser erkennbar wird.			**X**	Die Lindenstraße ist durch Zeichen 244 StVO als Fahrradstraße gekennzeichnet, wie dies in den entsprechenden Regelwerken vorgegeben ist. Die Verwaltung nimmt den Antrag zum Anlass, die Kennzeichnung und Ausschilderung nochmals auf die Sichtbarkeit zu überprüfen. Sollten zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, wird die Verwaltung dies umsetzen und dem Gemeinderat entsprechend Rückmeldung geben.

lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch VA	 TA	Stellungnahme der Verwaltung
7	**FfR**	**Teilhaushalt 2 – 12.21 Verkehrswesen** Ausweisung gelber Parkflächen am Friedhof Renningen auf städt. Privatfläche hinter der Aussegnungshalle für Menschen mit Handicap während der Beerdigungen			**X**	Diese Überlegungen hatte die Verwaltung bereits in den vergangenen Wochen mit dem Stadtseniorenrat diskutiert und auf Machbarkeit geprüft. Die bestehende Zufahrt im rückwärtigen Bereich der Aussegnungshalle kann für die Errichtung von Stellplätzen einer angedachten gelben Parkzone nicht dienen. Damit würde man eine Konfliktsituation zwischen berechtigten Friedhofsbesuchern, den Bestattungsunternehmen und dem städtischen Bauhof schaffen. Hinzu kommen schlechte Sichtverhältnisse beim Ausfahren aus der schmalen Zufahrt aufgrund des leichten Kurvenverlaufs der Magstadter Straße, was insbesondere für ältere Menschen mit verminderter Reaktionsgeschwindigkeit problematisch sein dürfte. Auch vor dem westlichen Tor beim Glockenturm ist die Ausweisung eines Behindertenstellplatzes wegen der zu geringen Straßenbreite nicht möglich. Eine weitere Idee war, die Parkplätze entlang der Magstadter Straße Richtung Friedhofstraße aufgrund der Nähe zum Friedhof (ca. 100m) als gelbe Parkzone auszuweisen. Die Voraussetzungen wurden geprüft mit folgendem Ergebnis: Die Einrichtung einer gelben Parkzone kann nur privatrechtlich getroffen werden. Es müsste demnach zuvor eine straßenrechtliche Entwidmung der öffentlichen Stellplätze vorgenommen werden, und die Verfolgung von Falschparkern müsste privatrechtlich erfolgen. Die Ahndung durch „Strafzettel“ durch den städt. Vollzugsdienst wäre damit nicht mehr möglich. Stattdessen müssten Falschparker wegen verbotener Eigenmacht abgeschleppt, die Kosten privatrechtlich eingefordert und bei Nichtbezahlung mangels öffentlich-rechtlicher Vollstreckbarkeit mit erheblichem Aufwand eingeklagt werden. Die Ausweisung der öffentlichen Parkplätze an der Magstadter Straße in kurzer Entfernung zur Aussegnungshalle ausschließlich für Friedhofbesucher (z.B. mit einer begrenzten Parkzeit) würde sicherlich nicht bei allen Anwohnern, Gewerbebetrieben und Kunden im Quartier auf Verständnis stoßen, wäre aber die einzige Lösung, die hier momentan praktikabel wäre. Kontrollierbar, ob es sich bei den Parkern dann tatsächlich um Friedhofsbesucher handelt, wäre dies aber auch nur bedingt. Bei Personen, die eine gewisse Wegstrecke zu Fuß nicht mehr bewerkstelligen können, kommt u.E. ohnehin nur das Absetzen direkt am Friedhofseingang durch Angehörige oder sonstige Fahrdienste in Betracht.

lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch VA	 TA	Stellungnahme der Verwaltung
8	**FW**	**Teilhaushalt 4 – 31.40 Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen** Vorstellung einer aktuellen Pflegebedarfsplanung in 2023 welche die stationäre Pflege, die Wohnform betreutes Wohnen und die Tages-/Kurzzeitpflege umfasst.		**X**		Die Pflegebedarfsplanung ist Aufgabe des Landkreises, der hierzu einen Kreispflegeplan aufstellt und anhand von Bevölkerungsprognosen den Pflegeplatzbedarf für die Kreisgemeinden bzw. für Teilplanungsräume des Landkreises fortschreibt. Die Verwaltung verweist diesbezüglich auf die aktuelle Zwischenbilanz zur Fortschreibung 2025, die auf der Homepage des Landkreises Böblingen veröffentlicht ist und konkrete Aussagen für die Stadt Renningen trifft. → https://www.lrabb.de/start/Service+_+Verwaltung/Sozialleistungsbericht.html Berücksichtigt ist dabei auch die bis 2028 befristete Betriebserlaubnis für das Haus am Rankbach wegen der neuen strengeren Vorgaben der Landesheimbauverordnung. Demnach stellt sich die Bedarfslage zum Zieljahr 2025 wie folgt dar: Stationäre Dauerpflegeplätze: 153 (vorhanden 108) Kurzzeitpflegeplätze: 6 (vorhanden 4) Tagespflegeplätze: 10 (vorhanden 3) (11 inzw. weggefallen) Die fehlenden stationären Dauerpflegeplätze und Kurzzeitpflegeplätze sollen mit der 2026 geplanten Erweiterung des Hauses am Rankbach geschaffen werden. Hinzu kommt der Ersatz der im Altbau wegfallenden Plätze durch die Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer. Der Bedarf an Tagespflegeplätzen wird durch die geplante Tagespflegestation in der Mevita-Mühlenresidenz gedeckt. Hinzu kommt mittelfristig eine von der Stadt über eine Grundstücks-Konzeptvergabe initiierte weitere vergleichbare betreute Wohnanlage mit Tagespflegestation im Wohngebiet Schnallenäcker. Die Wohnform des betreuten Wohnens ist im Kreispflegeplan nicht enthalten. In Renningen werden in der Mevita-Mühlenresidenz in Kürze 55 betreute Seniorenwohnungen entstehen. Auf drei städtischen Grundstücken im Gebiet Schnallenäcker III wird ab 2026 die Fertigstellung einer weiteren betreuten Seniorenwohnanlage in ähnlicher Größenordnung ermöglicht (siehe oben Antrag Nr. 4).

lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch VA	 TA	Stellungnahme der Verwaltung
9	**SPD**	**Teilhaushalt 4 – 36.50 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6 Jährige** Verbesserung der Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen: a) Einführung eines Zweischichtsystems und Reduzierung der Ganztagesbetreuungszeiten zur Verbesserung der Gesamtsituation / Zuverlässigkeit des Kinderbetreuungsangebots b) Bereitstellung von Finanzmitteln für Team-Building-Maßnahmen in Kitas c) Prüfung der Unterstützung durch weitere Heilpädagogen		**X**		a) Die Reduzierung der Ganztagesbetreuung zur Erhöhung der Zuverlässigkeit in der Betreuung, zur Entlastung des pädagogischen Personals und zur Gewährleistung eines Kindergartenbesuchs vor der Einschulung wird von der Verwaltung als geeignete Möglichkeit gesehen. Die Stadtverwaltung hat inhaltlich gleichgelagerte Vorschläge bereits an den Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen als internes Arbeitspapier übermittelt. Gerne ist die Stadt Renningen bereit, im Einklang mit den Fraktionen diesen Weg zu gehen. b) Der Fachkräftemangel ist mittlerweile in allen Bereichen der kommunalen Verwaltung zu spüren. Dementsprechend ist es wichtig, die Teamentwicklung nicht nur in den Kitas, sondern in allen Bereichen der Stadtverwaltung zu fördern. Die bisherige Praxis im pädagogischen Bereich zur Durchführung von Teambuilding-Maßnahmen wurde aus Gründen der Gleichbehandlung aller städtischen Mitarbeitenden und wegen steuerrechtlicher Bedenken ausgesetzt. Die Abteilungen Kinder & Familie und Personal & Organisation wurden in diesem Zuge bereits von der Verwaltungsspitze beauftragt, ein Teambuilding-Konzept für die gesamte Stadtverwaltung zu erarbeiten, welches auf rechtlich sicheren Füßen steht. Wegen der anstehenden Vakanz der Abteilungsleitung Personal & Organisation lässt sich dieses Konzept allerdings erst nach der Stellenwiederbesetzung und Einarbeitung umsetzen. c) Heilpädagogen sind für jedes Kita-Team eine große Bereicherung. In einer Einrichtung im Stadtteil Renningen hat sich in den vergangenen Monaten ein integrativer Schwerpunkt gebildet. Vorüberlegungen bestehen bereits, wie man die dort bereits beschäftigte Heilpädagogin stärker zur Geltung bringen könnte. Denkbar wäre es hier, mit dem Landkreis über die Aufnahme in das Programm „Eine Kita für Alle“ zu sprechen, zumal der Kindergarten bereits Teil des Inklusionsprogramms des Forums Frühkindliche Bildung ist. Auch für andere Einrichtungen wäre dies denkbar. Die Stadtverwaltung strebt an ein „Team Inklusion“ ins Leben zu rufen, welches aus bereits beschäftigten Heilpädagogen besteht. Gerne kann regelmäßig berichtet werden, wie sich das Thema weiterentwickelt.

lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch VA	 TA	Stellungnahme der Verwaltung
10	**FdR**	**Teilhaushalt 4 – 36.50 Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6 Jährige** mehr Grünflächen für Kindergärten Ermöglichung der Nutzung des südlichen Freibadbereichs (Wiese) während der Freibadbetriebszeiten vormittags, ansonsten ganztägig.		**X**		Grundsätzlich werden in allen Kindertageseinrichtungen die Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) für Außenbereiche vollumfänglich umgesetzt. Größere Außenbereiche sind natürlich dennoch für jede Kindertageseinrichtung eine Bereicherung. Die Idee, hier ohne Zusatzkosten einen entsprechenden Mehrwert für Kitas zu schaffen, ist deshalb lobenswert. Leider muss der Antrag aber aus haftungsrechtlichen Gründen abgelehnt werden, weil es keine bauliche Abgrenzung des Kita-Spielbereichs zum Schwimmbecken gibt. Die Entfernung von der südlichen Liegewiese zum Schwimmbecken beträgt weniger als 100 m. Ein Kind, das nur kurze Zeit ohne Aufsicht ist, kann das Becken in nur ca. einer Minute erreichen. Auch außerhalb der Schwimmbadsaison ist das Becken i.d.R. mit Wasser gefüllt und zudem keine Schwimmbadaufsicht vorhanden; und selbst bei leerem Becken besteht eine Absturzgefahr. Der Antrag wäre demzufolge nur mit einer baulichen Abtrennung des Kita-Spielbereichs umsetzbar, was aber dann die Freibadnutzung wieder einschränken würde. An gut besuchten Freibadtagen wird die Liegewiese jedoch in voller Größe benötigt; dies gilt seit deren Verkleinerung zur Anlegung von Parkplätzen an der Robert-Bosch-Straße umso mehr.
11	**CDU**	**Teilhaushalt 5 – 51.10 Städtebauliche Planung** Der Kreuzungsbereich Bahnhof-/Linden-/Jahnstraße soll bei der Planung des neuen Rathauses als verkehrsberuhigter Bereich berücksichtigt werden.			**X**	Dies ist Aufgabenstellung im Zuge des geplanten Sanierungsgebietes „Bahnhof/Nördliche Bahnhofstraße“. Bei der Neugestaltung des angesprochenen Kreuzungsbereichs als neuer Rathausvorplatz sind sowohl stadtgestalterische als auch verkehrstechnische Aspekte zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird das Thema zu gegebener Zeit auf die Tagesordnung setzen.

lfd. Nr.	Antrag-steller	Betreff	Teilhaushalt/Produktgruppe finanzielle Auswirkungen	Vorberatung durch VA	 TA	Stellungnahme der Verwaltung
12	**CDU**	**Bauprojekte der Teilhaushalte 1, 3, 4 und 5** Prüfung, ob alle geplanten Bauprojekte in vorgesehenen Zeitplan durchgeführt werden müssen oder ob zur Entlastung der Bauverwaltung und des Gemeinderats Projekte verschoben werden können.			**X**	Die Verwaltung ist für konstruktive Vorschläge zur Minimierung der Arbeitsbelastung dankbar. Im Blick sind hier vor allem die Hochbau-Großprojekte, die bereits angelaufen sind (Riedwiesensporthalle, Sanierung Realschule, Erweiterung Friedrich-Silcher-Schule, Aufstockung Kindergarten Merklinger Straße). Aufträge sind hier bereits vergeben und Förderanträge gestellt und großteils bewilligt Noch nicht begonnen wurde mit dem Kindergarten Schnallenäcker III einschl. Provisorium (gesetzliche Pflichtaufgabe) und mit dem Bau des neuen Rathauses, der wegen der angespannten Raumsituation der Verwaltung aber ebenso dringlich ist. Der Beschluss zur Einleitung des VgV-Verfahrens für die Planungsleitungen wurde am 23.01.2023 gefasst. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung mit aus Spargründen gekürzten Budgets dürfte ein weiteres Hinausschieben des bereits zeitlich gestreckten Programms teils zu Schäden an der Bausubstanz führen. Im Tiefbaubereich sind Straßenunterhaltungsmaßnahmen meist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich und das Budget wurde bereits gekürzt; die großen Straßengeneralsanierungen erfolgen meist auf Grundlage der EigKVO bei Schäden an der Kanalisation mit umweltrechtlicher Haftung im Falle der Nicht-Behebung. Der Hochwasserschutz Rankbach/Maisgraben ist bereits im Verzug und sollte schnellstmöglich abgeschlossen werden, um beim nächsten Starkregenereignis gewappnet zu sein. Eine nochmalige Prüfung der im Finanzplanungszeitraum enthaltenen Projekte dürfte deshalb wenig erfolgversprechend sein. Hilfreicher zur Entlastung der Verwaltung wäre es, bis zum Jahr 2025 auf neue arbeitsintensive Konzepte jeglicher Art vorübergehend zu verzichten.

aufgestellt 31.01.2023
P. Müller